

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: Oktober 2008)

Wichtige Neuerungen im Meldeverfahren zur gesetzlichen Unfallversicherung

Am 26. Juni 2008 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (UVMG) beschlossen. Das Gesetz enthält unter anderem eine wichtige Neuerung, die die Meldung Ihrer Mitarbeiter zur Unfallversicherung betrifft.

Die Regelung sieht vor, das **Datenerfassungs- und Übermittlungs-Verfahren in der Sozialversicherung** – kurz DEÜV-Verfahren – auf die Unfallversicherung auszuweiten. Bereits heute nutzen Sie dieses Verfahren, um der Rentenversicherung für jeden Ihrer Beschäftigten die notwendigen Daten zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zu übermitteln. Zukünftig wird in das DEÜV-Verfahren ein eigener Baustein für die Unfallversicherung integriert.

Für Sie als Arbeitgeber hat das folgende Auswirkungen:

Bereits ab dem 1.1.2009 müssen Sie im Rahmen der Entgeltmeldungen **für jeden Mitarbeiter individualisierte Daten zur Unfallversicherung** an die Einzugsstellen melden. Diese gesetzliche Pflicht betrifft alle Arbeitgeber. In den Fällen, in denen der Unfallversicherungsträger für die Beitragsberechnung keine Angaben vom Unternehmer benötigt und in denen daher bisher keine Pflicht zur Abgabe einer Meldung gegenüber dem Unfallversicherungsträger bestand, sind für die Meldung an die Einzugsstellen nur ein paar Grunddaten zu melden. Durch diese wird gekennzeichnet, dass die Meldungen bei der Betriebsprüfung durch die Rentenversicherung ignoriert werden können.

Folgende Hinweise bitten wir Sie schon jetzt zu beachten:

Bitte achten Sie darauf, dass die Software, die Sie für die Lohnbuchhaltung 2009 beschaffen, bereits das Modul für die Unfallversicherung vorsieht. Ihre derzeitigen Abrechnungsprogramme können diese neuen Daten nicht verarbeiten, sodass die bestehende Software angepasst oder eine neue Software angeschafft werden muss. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Softwareanbieter.

Für welche Arbeitnehmer muss eine Meldung vorgenommen werden?

Der Datenbaustein zur Unfallversicherung muss **für alle Personen** ausgefüllt werden, für die auch eine DEÜV-Meldung gemacht wird. Erstmals muss für geringfügig kurzzeitig Beschäftigte nicht nur eine Anmeldung, sondern auch eine Jahresmeldung abgegeben werden.

Beachten Sie hierzu bitte folgende Erläuterungen, die sich nur auf Meldungen für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit allein der Unfallkasse Hessen zuzuordnen ist, beziehen! Für Arbeitnehmer, die zumindest mit einem Teil ihrer Arbeitszeit in kommunalen Ausnahmeunternehmen tätig sind, für die dann also die Zuständigkeit einer Berufsgenossenschaft gegeben ist, erhalten Sie die notwendigen Informationen von der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft.

Folgende Angaben sind grundsätzlich in der Meldung an die Einzugsstellen für jeden Arbeitnehmer vorgesehen:

1. Betriebsnummer des Unfallversicherungs-Trägers
2. Mitgliedsnummer Ihres Unternehmens
3. Unfallversicherungspflichtiges Entgelt
4. Gefahrtarifstelle(n)
5. Arbeitsstunden

• zu 1: Betriebsnummer des Unfallversicherungs-Trägers

Unsere Betriebsnummer lautet: 44861264

• zu 2: Mitgliedsnummer Ihres Unternehmens

Die Mitgliedsnummer Ihres Unternehmens entnehmen Sie bitte unserem Anschreiben.

Hinweis: Da in Ihrem Fall die Meldungen nicht für die Zwecke der Betriebsprüfung durch die Rentenversicherung oder der Beitragsberechnung durch die Unfallversicherung verwendet werden, ist die Angabe der Mitgliedsnummer nicht zwingend erforderlich.

• zu 3: Unfallversicherungspflichtiges Entgelt (UV-Entgelt)

Da in Ihrem Fall die Meldungen nicht für die Zwecke der Betriebsprüfung durch die Rentenversicherung oder der Beitragsberechnung durch die Unfallversicherung verwendet werden, ist diese Angabe für Sie entbehrlich.

- **zu 4: Gefahrtarifstelle(n)**

Hier hat eine zweiteilige Angabe zu erfolgen. Zum einen ist zu kennzeichnen, der Gefahrtarif welches Unfallversicherungsträgers anzuwenden ist. Dies geschieht durch die Angabe der Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers. Zum anderen ist die einschlägige Tarifstelle zu melden. Durch die fiktive Tarifstelle 99999999 wird gekennzeichnet, dass die Meldung nicht für Zwecke der Betriebsprüfung oder Beitragsberechnung zu verwenden ist.

- Durch die fiktive Tarifstelle 99999999 wird gekennzeichnet, dass die Meldung nicht für Zwecke der Betriebsprüfung oder Beitragsberechnung zu verwenden ist.

Bitte geben Sie daher an: 44861264 (unsere Betriebsnummer) und 99999999 (Gefahrtarifstelle)

- **zu 5: Arbeitsstunden**

In den Fällen der vereinfachten Meldung mit Tarifstelle 99999999 ist keine Angabe der Arbeitsstunden erforderlich.

Beispiel für eine Jahresmeldung:

wie bisher:	
Meldegrund	50
Meldezeitraum	01.01.2008 bis 31.12.2008
Personengruppe	101
Beitragsgruppenschlüssel KV, RV, ALV, PV	1111
SV-Entgelt	29.000 EUR

neu:	
Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers	44861264
Mitgliedsnummer des Unfallversicherungsträgers	_____
Fiktive Gefahrtarifstelle	99999999
UV-Entgelt	_____